

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 97, März 2026



Winter Helfer

An einen Haushalt

Aufbahrungshalle Pamhagen

Investition in die Infrastruktur

Seite 3

Gemeinderatssitzung

Am 26.02.2026 fand eine Sitzung des Gemeinderates statt.

ab Seite 4

Semesterticket

Änderungen in der Förderabwicklung

Seite 9

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

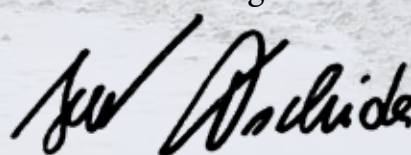
Der Blick aus dem Fenster zeigt uns derzeit, wie rasch sich Rahmenbedingungen ändern können. Noch vor wenigen Tagen sorgten innerhalb von 48 Stunden Schneefall und winterliche Verhältnisse für ein völlig anderes Ortsbild. Nun hält bereits der Vorfrühling Einzug, die Tage werden länger und die Natur beginnt sichtbar zu erwachen.

Solche Gegensätze führen uns vor Augen, wie sehr äußere Entwicklungen unseren Alltag beeinflussen können. Gleichzeitig zeigt sich, wie wichtig ein funktionierendes Miteinander ist. Mein Dank gilt allen, die während der winterlichen Tage im Einsatz standen und dazu beigetragen haben, dass in unserer Gemeinde alles reibungslos funktioniert hat.

Auch auf Landesebene sind derzeit Entwicklungen im Gange, die viele Gemeinden beschäftigen. Die Burgenländische Landesregierung beabsichtigt, eine Mindestschülerzahl von 48 Schülerinnen und Schülern für Schulstandorte einzuführen. Für unsere Gemeinde besteht hier jedoch kein Anlass zur Sorge, da unsere Schule Teil eines Clusters ist und diese Vorgabe daher nicht zur Anwendung kommt. Unser Schulbetrieb bleibt weiterhin gesichert.

Mit dem beginnenden Frühling startet auch wieder eine aktivere Zeit im Ortsgeschehen. So wie die ersten Frühlingsblumen aus dem Boden sprießen, werden auch viele wieder aktiver. Die wärmenden Sonnenstrahlen laden zu einem gemütlichen Spaziergang ein, und die erste Gartenarbeit wird mit neuem Elan in Angriff genommen.

Die kommenden Wochen der Fastenzeit laden dazu ein, bewusst innezuhalten und den Blick auf das Wesentliche zu richten. Ich wünsche Ihnen eine ruhige Zeit, viele sonnige Frühlingstage und weiterhin ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde.



Bürgermeister Josef Tschida

Investition in die Infrastruktur

Aufbahrungshalle Pamhagen

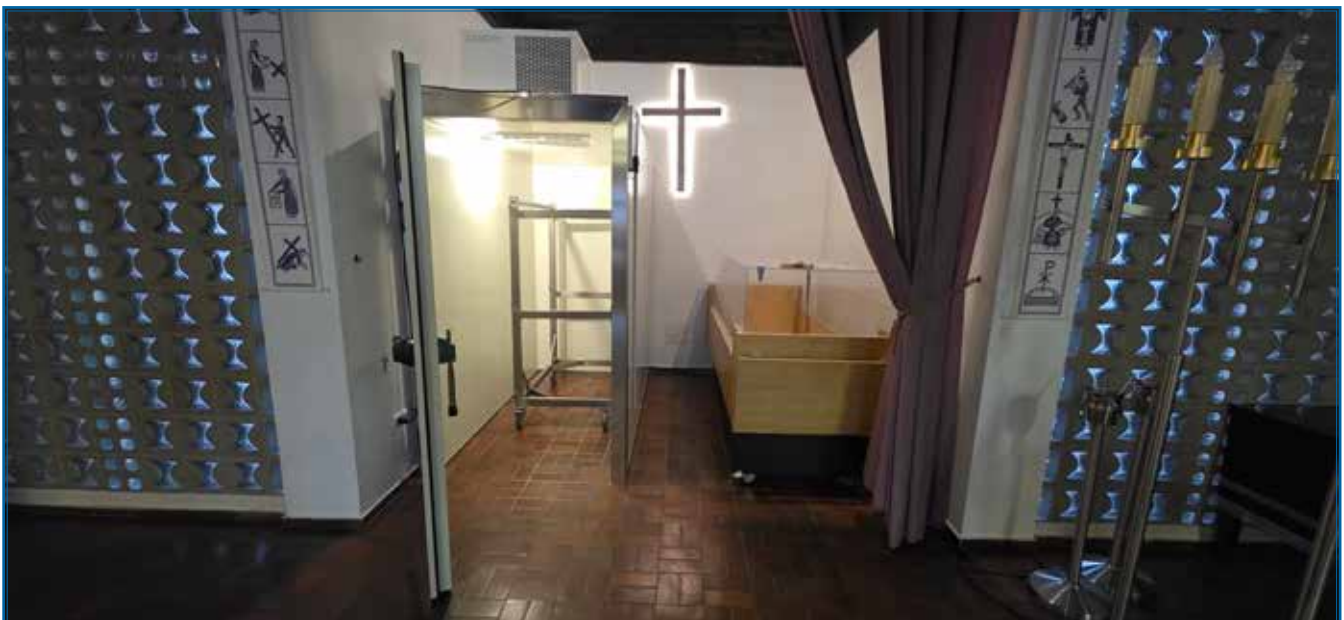
In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass eine unserer beiden mobilen Kühlvitri-
nen in der Leichenhalle nicht mehr zuverlässig funktioniert hat. Reparaturen brachten keine
dauerhafte Lösung mehr. Gleichzeitig wird am Vorabend einer Beisetzung mittlerweile meist
keine Gebetsstunde mehr abgehalten, wodurch eine flexible und würdevolle Aufbahrung or-
ganisatorisch neu zu denken war.

Aus diesen Gründen hat sich die Gemeinde zum Ankauf einer neuen Kühlzelle entschlossen.
Diese bietet – je nach Sarggröße – Platz für zwei bis drei Särge und entspricht dem aktuellen
technischen Standard. Damit ist eine verlässliche und zeitgemäße Aufbewahrung der Verstor-
benen bis zur Beisetzung sichergestellt.

Bei der Auswahl wurde auch darauf geachtet, dass sich die Kühlzelle optisch unauffällig in die
bestehende Leichenhalle einfügt. Die Größe wurde so gewählt, dass sie hinter dem vorhande-
nen Vorhang positioniert werden konnte und das Gesamtbild des Aufbahrungsraumes nicht
verändert.

Die Finanzierung erfolgt über eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm
(KIP). Dadurch konnte diese notwendige Investition umgesetzt werden, ohne den ordentli-
chen Haushalt zusätzlich zu belasten.

Mit dieser Maßnahme setzen wir einen weiteren Schritt zur Modernisierung unserer Gemein-
deeinrichtungen und sorgen gleichzeitig für eine zeitgemäße und pietätvolle Ausstattung un-
serer Leichenhalle.



Gemeinderatssitzung vom 26.02.2026

Berichterstattung

Am 26. Februar 2026 fand um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

TO 1) a) öffentliche Verhandlungsschrift

Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025 wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

TO 1) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser, gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung 2003, nicht öffentlich behandelt werden.

TO 2) ARGE Seewinkel-Heideboden

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung (und deshalb auch in der Gemeindezeitung „Post vom Bürgermeister Nr. 95, Dezember 2025“) habe ich über die Zusammenarbeit bereits berichtet. Es wird ein Projekt erarbeitet, das gemeindespezifische als auch ortsübergreifende touristische Maßnahmen beinhaltet. Die Förderstelle benötigt nun einen Beschluss, mit dem der Gemeinderat die Teilnahme am Projekt beschließt. Deswegen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen am Projekt „Naturtouristische Ausstattung ARGE Seewinkel-Heideboden“ teilzunehmen. Das Projekt wird über die LAG nordburgenland plus abgewickelt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 101.020,37 EUR. Davon werden voraussichtlich 80% gefördert. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen die Vorfinanzierung des Gesamtbetrags zu übernehmen.

TO 3) Ansuchen um Verlängerung des Bauzwanges für das Grundstück Nr. 4653/9, KG Pamhagen, Kapellensiedlung 27

Wenn von der Gemeinde ein Hausplatz verkauft wird, ist im Vertrag immer die Bedingung enthalten, dass innerhalb von 2 Jahren (gerechnet ab Gültigkeit des Kaufvertrags) mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen von Sabrina Fangl und Florian Wüger, Pamhagen, den Bauzwang für das Grundstück Nr. 4653/9, KG Pamhagen, Kapellensiedlung 27 einmalig (ohne die Möglichkeit einer erneuten Verlängerung) um ein Jahr zu verlängern.

Gemeinderatssitzung vom 26.02.2026

Berichterstattung Fortsetzung

TO 4) Beitritt Raiffeisen Energiegenossenschaften

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, da noch zusätzliche Informationen eingeholt werden müssen.

TO 5) Änderung der Förderabwicklung bei Semesterticket für Studierende

Aufgrund einer Änderung der Richtlinien durch das Land Burgenland war eine Anpassung der Förderabwicklung auf Gemeindeebene erforderlich.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ordentlichen Studierenden eine Förderung zu den Kosten von Semesternetzkarten, Monatskarten, Jahreskarten sowie Klimatickets zu gewähren. Dabei sind die jeweils gültigen Richtlinien des Landes Burgenland sinngemäß anzuwenden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass für die Gewährung der Förderung ein aufrechter Hauptwohnsitz in Pamhagen sowie die Vorlage des Förderzusage-Schreibens des Landes Burgenland erforderlich sind. Dieses ist für das Sommersemester bis spätestens 15. September und für das Wintersemester bis spätestens 15. April bei der Gemeinde einzubringen. Fällt einer dieser Termine auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, gilt der nächstfolgende Werktag als letzter Tag der Frist. Später eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Nähere Informationen zur zukünftigen Antragstellung finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 9.

TO 6) Anstellung einer Reinigungskraft

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet individuelle Personalangelegenheiten. Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle Personal-** und Abgaben**angelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

Hinweis: Da dieser Tagesordnungspunkt per Gesetz nicht öffentlich zu behandeln war, darf ich keine Details nennen. Ich darf aber bekannt geben, dass Frau Ildikó Tschida, wohnhaft in Pamhagen, zukünftig unser Team der Reinigungskräfte bereichern wird.

TO 8) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet individuelle Personalangelegenheiten. Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle Personal-** und Abgaben**angelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht

Gemeinderatssitzung vom 26.02.2026

Berichterstattung Fortsetzung

öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

Hinweis: Da dieser Tagesordnungspunkt per Gesetz nicht öffentlich zu behandeln war, darf ich keine Details nennen. Bekannt geben darf ich jedoch, dass VB Sabrina Leier die Funktion als Schulwartin offiziell übernommen hat.

TO 16) Allfälliges

Als Vorsitzender erteile ich allgemeine Informationen und Auskünfte.

Jagdausschuss Pamhagen

Auflage Verzeichnis und Auszahlung Jagdpacht

Kundmachung gemäß § 50 Burgenländisches Jagdgesetz 2017

Von **Montag, 16. März 2026, bis Montag, 30. März 2026**, liegt das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer entfallenden Jagdpachtanteile gemäß § 50 Abs. 1 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 für zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Einsichtnahme ist während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten der Amtsstunden zu den folgenden Zeiten möglich:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr – 13:00 Uhr

Einspruchsmöglichkeit bei Unstimmigkeiten

Sollten Grundbesitzer:innen mit der Feststellung der Anteile nicht einverstanden sein, kann innerhalb von **zwei Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung** schriftlich **beim Obmann des Jagdausschusses** Beschwerde erhoben werden. Dabei sind entsprechende Nachweise (z. B. Kauf- oder Tauschverträge) vorzulegen.

Wichtiger Hinweis: Grundbesitzveränderungen, die nicht innerhalb dieser Frist gemeldet werden, können erst bei der nächsten Jagdpachtauszahlung (frühestens 2027) berücksichtigt werden.

Jagdausschuss Pamhagen

Auflage Verzeichnis und Auszahlung Jagdpacht

Auszahlung der Jagdpachtanteile 2026

Sobald die Anteile rechtskräftig festgelegt sind, wird an der Amtstafel der Gemeinde Pamhagen bekannt gegeben, dass die Grundbesitzer:innen ihre Jagdpachtanteile innerhalb einer Frist von sechs Monaten beheben können. Diese Frist beginnt frühestens am 15. April 2026, nach Abschluss der Auflagefrist und etwaiger Berufungsbehandlungen.

Nicht behobene Beträge verfallen nach Ablauf dieser Frist zugunsten der Jagdgenossenschaft.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der das Genossenschaftsjagdgebiet bildenden Grundstücke im Revier I erhalten einen Pachtbetrag in Höhe von 30,– Euro pro Hektar. Für das Revier II wird ebenfalls ein Pachtbetrag in Höhe von 30,– Euro pro Hektar an die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 und 5.

Wichtiger Hinweis:

Grundbesitzer, die im Jahr 2025 einen schriftlichen Antrag abgegeben haben, erhalten Ihre Auszahlung für den Jagdpacht 2026 automatisch. Solange Anteile bestehen und keine Änderungen der Daten bekannt gegeben werden, erfolgt die Auszahlung bei jeder künftigen Jagdpachtauszahlung automatisch.

Wichtiger Hinweis für neue Eigentümer bzw. wenn noch kein Antrag gestellt wurde:

So beantragen Sie Ihre Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag, der an den Jagdausschuss zu richten ist. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers
- Angabe des betreffenden Reviers
- Kontonummer für die Überweisung (Es erfolgt keine Barauszahlung.)

Einen Musterantrag erhalten Sie im Gemeindeamt oder online unter <https://gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/>

Wichtiger Hinweis:

Änderungen der Kontoverbindung oder sonstiger relevanter Daten sind dem Jagdausschuss umgehend mitzuteilen, um eine reibungslose Auszahlung zu gewährleisten.

Heuer keine Flurreinigung

Gemeinsamer Einsatz bleibt gefragt

Die jährliche Flurreinigung war über viele Jahre hinweg ein fixer Bestandteil im Gemeindeleben und ein sichtbares Zeichen für gelebten Gemeinschaftssinn. Zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer haben sich dabei engagiert und einen wichtigen Beitrag zur Sauberkeit unseres Ortsbildes geleistet.

Aufgrund der aktuellen Sparmaßnahmen wird die Flurreinigungsaktion heuer jedoch nicht stattfinden. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, sie ist jedoch im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Gemeindefinanzen notwendig.



Erfreulicherweise ist festzustellen, dass sich die Müllmenge in unserer Landschaft in den vergangenen Jahren deutlich reduziert hat. Dieses positive Bild ist dem gestiegenen Umweltbewusstsein vieler Bürgerinnen und Bürger zu verdanken. Unsere Gemeinde präsentiert sich insgesamt gepflegt und ordentlich – und das ist keine Selbstverständlichkeit.

Gerade deshalb ist es wichtig, diesen Standard auch ohne organisierte Sammelaktion zu halten. Ich ersuche daher alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, weiterhin achtsam mit unserer Umwelt umzugehen und Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Unachtsam geworfener Müll schadet nicht nur der Natur, sondern beeinträchtigt auch das Ortsbild.

Sauberkeit beginnt jedoch nicht erst am Ortsrand oder in der freien Landschaft, sondern direkt vor der eigenen Haustüre. Die eigene Gasse, der Bereich vor dem Haus, sowie das „Hinteraus“ prägen den Gesamteindruck unseres Ortes wesentlich mit. Ein gepflegtes Umfeld trägt dazu bei, dass sich alle wohlfühlen und unsere Gemeinde weiterhin als lebenswerter Wohnort wahrgenommen wird.

Im kommenden Jahr wird die Flurreinigung wieder durchgeführt. Ich bin überzeugt, dass wir dann erneut gemeinsam ein sichtbares Zeichen für Umweltbewusstsein und Zusammenhalt setzen werden.

Ein sauberes Ortsbild ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft und die wir nur gemeinsam erfüllen können. Nur so bleibt Pamhagen auch weiterhin ein lebenswerter Ort.

Semesterticket

Änderungen in der Förderabwicklung

Studierende aus unserer Gemeinde können weiterhin mit einer finanziellen Unterstützung rechnen. Aufgrund einer Änderung der Richtlinien durch das Land Burgenland war jedoch eine Anpassung der Förderabwicklung auf Gemeindeebene erforderlich.

Das Land Burgenland hat die Beantragung der Förderung „Semesterticket“ auf ein ausschließliches Online-Verfahren umgestellt. Seitens der Gemeinde erhalten wir keine Information mehr darüber, wem eine Förderung zugesprochen wird.

Die Gemeinde Pamhagen gewährt ordentlichen Studierenden mit Hauptwohnsitz in Pamhagen weiterhin eine Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten sowie Klimatickets. Dabei werden die jeweils gültigen Richtlinien des Landes Burgenland sinngemäß angewendet.

Zur Vereinfachung der Antragstellung auf Gewährung der Gemeindeförderung ist dem vollständig ausgefüllten Antrag künftig grundsätzlich lediglich die Förderzusage „Semesterticket“ des Landes Burgenland beizulegen. Dieses Schreiben ist für das Sommersemester bis spätestens 15. September und für das Wintersemester bis spätestens 15. April im Gemeindeamt vorzulegen. Fällt eine dieser Fristen auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, gilt der nächste Werktag als letzter Tag der Frist. Später eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Fristen nicht mit jenen des Landes Burgenland übereinstimmen. Das Land hat für die Antragstellung folgende Termine festgelegt: Für das Sommersemester ist der Antrag bis spätestens 15. Juli einzubringen, für das Wintersemester bis spätestens 15. Feber.

Um den Studierenden unserer Gemeinde ausreichend Zeit für die Abwicklung auf Gemeindeebene zu geben, wurden die Einreichfristen bei der Gemeinde um jeweils zwei Monate verlängert.

Das Antragsformular erhalten Sie im Gemeindeamt oder online unter <https://gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/>

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes zur Verfügung.

**Land Burgenland**

Abteilung 10 – Gesundheit
Referat Veterinärdirektion und Tierschutz

Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest, Vogelgrippe)

Information für Hobby- und Kleinhaltungen

Bei der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI), auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt, handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, die durch Influenzaviren verursacht wird und durch eine hohe Ansteckungsfähigkeit gekennzeichnet ist. Besonders empfänglich sind Hühner, Enten, Gänse sowie weitere Vogelarten.

Im Jahr 2025 erfolgte in ganz Österreich der Nachweis der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) bei Wildvögeln. In einzelnen Fällen kam es in der Folge auch zu Ausbrüchen in Nutzgeflügelbeständen sowie in Zoo-, Hobby- und Kleinhaltungen.

Da das Virus auch auf Säugetiere und den Menschen übertragbar ist (Zoonose), kommt der konsequenten Umsetzung geeigneter Biosicherheitsmaßnahmen durch Tierhalterinnen und Tierhalter besondere Bedeutung zu.

Die folgenden Schutzmaßnahmen sind weiterhin auch in Hobby- und Kleinhaltungen (unter 50 Tiere) in ganz Burgenland rechtlich verpflichtend umzusetzen:

- **Strikte Trennung von Enten und Gänsen von anderen Geflügelarten**
- **Schutz vor Kontakt mit Wildvögeln, z. B. durch Netze oder Überdachungen**
- **Fütterung und Tränkung ausschließlich im Stall oder unter einem Unterstand**
- **Keine Verwendung von Oberflächenwasser, das für Wildvögel zugänglich ist**
- **Gründliche Reinigung und Desinfektion von Geräten, Ladeflächen und Transportmitteln**
- **Bei einer erhöhten Mortalität (=Sterblichkeit) ist die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren.**

Zusätzlich gilt in Gebieten mit stark erhöhtem Risiko für Betriebe ab 50 Stück Geflügel weiterhin die Aufstallungspflicht.

Die Einhaltung dieser Maßnahmen dient dem Schutz Ihrer Tiere, anderer Tierbestände sowie der öffentlichen Gesundheit.

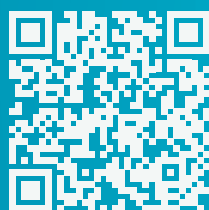
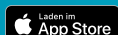
Ob am Smartphone oder Computer – mit dem DIGITALEN GEMEINDEAMT haben Sie ab sofort die Möglichkeit, Ihre Sendungen direkt in der App zu erhalten. Ob Quartalsvorschreibungen, Kindergartenabrechnungen oder Schulbeiträge – alles gesammelt an einem Ort und noch dazu einfach zu bezahlen.



DAS DIGITALE GEMEINDEAMT – JETZT AUCH IN UNSERER GEMEINDE!

DIGITALES GEMEINDEAMT

JETZT KOSTENLOS
DOWNLOADEN, MIT DER
ID AUSTRIA ANMELDEN
UND LOSLEGEN!



IHRE SENDUNGEN

JETZT AUCH DIGITAL!

Veranstungskalender

Veranstaltungen von März bis Juli 2026

FR	13. März 2026	Krämermarkt Am Marktplatz, Pamhagen
DO	02. April 2026	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Vor Anmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SA-SO	25.-26. April 2026	Frühlingserwachen Musikverein Wallern-Pamhagen
DO	07. Mai 2026	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Vor Anmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
FR	15. Mai 2026	Krämermarkt Am Marktplatz, Pamhagen
SO	17. Mai 2026	Hl. Erstkommunion
DO	11. Juni 2026	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Vor Anmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
	15. bis 22. Juni 2026	Volksbegehren Eintragszeitraum <i>„Karfreitag-Feiertag für Alle“, „Polizei - kritischer Personalmangel“, „Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“, „GRATIS Verhütung“ und „Transparenz im Parlament“</i>
DO	02. Juli 2026	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Vor Anmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
SA	18. Juli 2026	Sommernachtsfest UFC Pamhagen Am Sportplatz, Marktplatz 55, Pamhagen
SO	19. Juli 2026	Musikfest Musikverein Wallern-Pamhagen Pfarrzentrum Wallern, Kirchengasse 21, 7151 Wallern i.Bgld.

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf
<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>
oder in der Cities-App

 CITIES

Alles, was du brauchst, auf einer Plattform

Mit CITIES hast du alles an einem Ort: Infos, News und Events aus der Gemeinde auf einen Blick und immer am Smartphone mit dabei. Teile der Gemeinde außerdem bequem und von überall! Anlegen mit, lass dich vom digitalen Müllkalender an die nächsten Abfuhrtermine erinnern und folge deinen liebsten Betrieben & Vereinen, um keine Neuigkeiten zu verpassen. Sei regional verbunden - hol dir CITIES kostenlos im App Store.

JETZT SCANNEN:

